

8. E-Mobil-Berg-Cup um den Großen Preis der

Stadtwerke Osnabrück 1./2.8.2020.

Gleichmäßigkeitsprüfung für Elektroautomobile und sonstige alternative Antriebsformen

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsportclub Osnabrück e.V. im ADAC im ADAC veranstaltet im Rahmen des **53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens** am 1. und 2. August 2020 den **8. E-Mobil-Berg-Cup 2020**.

Der 8. E-Mobil-Berg-Cup 2020 ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für Elektroautomobile und sonstige alternative Antriebsformen. Die Prüfungen werden in keinem Trainings- und Wertungslauf auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Für den Veranstalter zeichnet als Organisationsleiter verantwortlich: Bernd Stegmann, Iburger Straße 8, D-49176 Hilter/Borgloh, Telefon: +49 (0) 5409/7989970, Mobil: +49 (0) 172/5215638, Fax: +49 (0) 5409/7989969, E-Mail: Bernd.Stegmann@gmx.de

Die Anschrift des Organisationsbüros für den 8. E-Mobil-Berg-Cup lautet bis 31.7.2020 um 9.00 Uhr:

Iburger Straße 8, 49176 Hilter/Borgloh. Telefon: +49 (0) 5409/7989970, Mobil: +49 (0) 172/5215638, Fax: +49 (0) 05409/7989969, E-Mail: Bernd.Stegmann@gmx.de.

Ab 31.7.2020 ab 9.00 Uhr bis 2.8.2020 um 21.00 Uhr:

Alt Uphöfen 2, 49176 Hilter/Borgloh Telefon: +49 (0) 5409 4035573, Fax: +49 (0) 5409 9809183

2. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Kreisstraße K330 Borgloh-Bissendorf durchgeführt, die folgende Merkmale aufweist: Länge: 2030 m, Start: 95 m NN, Ziel: 168 m NN, Durchschnittssteigerung: 4,5%.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind 3- und 4-rädige Automobile aller Fabrikate, die mit alleinigem Elektroantrieb, Hybridantrieb oder sonstigem alternativen Antrieb fahren können und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung in Deutschland oder der Zulassung in der jeweiligen Nation entsprechen. Außerdem sind Automobile zur Teilnahme berechtigt, die mit

einem Elektro- bzw. Hybridantrieb oder sonstigen alternative Antrieb für den Rennsport konzipiert sind. Jedes Fahrzeug, das an dem Wettbewerb teilnimmt, darf nur mit einem Fahrer besetzt sein.

E-Fahrzeuge

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| Klasse E1 | Leistungsgewicht über 15 kg pro KW |
| Klasse E2 | Leistungsgewicht kleiner 15 kg pro KW |
| Klasse E3 | E- Sport- und Formelprototypen |

Hybridfahrzeuge

Klasse H

Es sind Hybridfahrzeuge mit einer mindestelektrischen Reichweite gem. NEFZ mit 30 km zugelassen.

E-Fahrzeuge/Hybridfahrzeuge/sonstige alternative Antriebsformen

Klasse EHS (GLP Modus 2)

4. Ladestation

Eine Nachladestation wird im Fahrerlager des 8. E-Mobil-Berg-Cups (Servicezelt der Stadtwerke Osnabrück) bereitgestellt. Der genaue Standort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Alle Teilnehmer/ Fahrzeuge benötigen einen CEE-Stecker für 16A 230 V oder einen Schukostecker mit jeweils mindestens 10 m Kabellänge. Jeder Teilnehmer ist für sein Ladekabel selbst verantwortlich. Die jeweiligen Ladezeiten werden vor Ort mit dem Servicepersonal der Stadtwerke Osnabrück abgestimmt.

5. Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Es ist vorgeschrieben, dass während der Trainings- und Wettbewerbsläufe ein Sicherheitsgurt angelegt sowie ein Schutzhelm, der den aktuellen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entspricht, getragen wird. Für die Teilnehmer der Klasse E3 (E-Sport- und Formelprototypen) wird das Tragen von feuerfester Kleidung (inkl. Gesichtsschutz und Handschuhe) gemäß gültiger FIA-Norm dringend empfohlen.

Klasse EHS (GLP Modus 2)

Es ist vorgeschrieben, dass während der Trainings- und Wettbewerbsläufe ein Sicherheitsgut angelegt sowie ein Schutzhelm gemäß gültiger DMSB-Norm getragen wird. Für alle Teilnehmer wird das Tragen von feuerfester

Kleidung (inkl. Gesichtsschutz und Handschuhe) gemäß gültiger DMSB-Norm vorgeschrieben.

6. vorläufiger Zeitplan

| | | |
|-----------|-------------------|---|
| 8.7.2020 | 24.00 Uhr | Nennungsschluss |
| 31.7.2020 | 12.00 – 18.30 Uhr | administrative Abnahme |
| 31.7.2020 | 12.30 – 18.30 Uhr | technische Abnahme der Fahrzeuge (alle Klassen) |
| | 19.00 Uhr | Fahrerbesprechung im E-Zelt (verbindlich) |
| 1.8.2020 | 8.00 – 18.00 Uhr | 3 Offizielle Trainingsläufe |
| | 19.00 Uhr | Aushang der Liste der zu den Wertungsläufen zugelassenen Teilnehmern |
| 2.8.2020 | 8.00 – 17.30 Uhr | 3 Wertungsläufe und anschließend Aushang der Ergebnisse |
| | ab 18.00 Uhr | Siegerehrung und Preisverleihung im Rahmen des FIA-Wettbewerbes im Festzelt |

7. Administrative und technische Abnahme

7.1. Bei der administrativen Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Gültiger Führerschein des Teilnehmers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Eigentümererklärung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der Veranstaltung, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist

- Sofern vorhanden, gültige Fahrerlizenz des DMSB bzw. der jeweiligen ASN

7.2. Technische Abnahme

Vor einer Zulassung zum Start müssen alle Fahrzeuge an einer technischen Abnahme teilnehmen. Bei gravierenden technischen bzw. sicherheitsrelevanten Mängeln kann das Fahrzeug von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Rahmen der administrativen Teilnahme erhält jeder Teilnehmer zwei Startnummern, die jeweils an der linken und rechten Tür des Fahrzeuges anzubringen sind. Sofern der Teilnehmer die Variante eines Nenngeldes mit fakultativer Veranstalterwerbung (siehe Artikel 8.5) wählt, ist die Fahrzeugwerbung ebenfalls an der linken und rechten Fahrzeugtür bzw. –seite (bei Formelfahrzeugen bzw. Sportprototypen) anzubringen. Fahrzeugwerbung: Stadtwerke Osnabrück

8. Nennungen, Verantwortung und Versicherungen

Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen und sind an folgende Adresse zu richten:

MSC Osnabrück e.V. im ADAC
Bernd Stegmann
Iburger Straße 8
49176 Hilter/Borgloh
Telefon: +49 (0) 5409/7989970
Mobil: +49 (0) 172/5215638
Fax: +49 (0) 5409/7989969
E-Mail: Bernd.Stegmann@gmx.de

Nennungen bitte nur online abgeben:
www.msc-osnabrueck.com/entries

8.1

Nennungsschluss: 8.7.2020, 24.00 Uhr

8.2

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Fahrer. Entscheidend ist der Posteingangsstempel der Nennung.

8.3

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennungsschluss ist nur bis spätestens zur Abnahme erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Klasse (Art. 3) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.

8.4

Ein Doppelstart (Ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) ist nicht gestattet.

8.5

Das Nenngeld beträgt: 180 EUR mit fakultativer Veranstalterwerbung, 340 EUR ohne fakultativer Veranstalterwerbung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Das Nenngeld ist mit Angabe des Fahrers wie folgt zu bezahlen:

| | |
|---------------|-----------------------------|
| Bank: | Sparkasse Osnabrück, |
| Swift BIC: | Nola DE22XXX |
| IBAN: | DE27 2655 0105 0000 0473 32 |
| Kontoinhaber: | 8. E-Mobil- Berg-Cup 2020 |

8.6

Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 8.1 genannten Nennfrist einbezahlt worden ist und die dem Fahrzeug zugehörige Rettungskarte beigefügt wurde. Bei Zurückweisung einer Nennung bzw. Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

8.7

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer bzw. Bewerber ist zu 100 Prozent für seine Versicherungen verantwortlich.

8.8

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen

- € 10.000.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als € 1.100.000 für die einzelne Person
- € 1.100.000 für Sachschäden
- € 1.100.000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für Fahrerhelfer

- € 15.500 im Todesfall
- € 31.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %-iger Progression

Sportwarte

- € 31.000 im Todesfall
- € 62.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %-iger Progression
- € 139.500 bei Vollinvalidität

Zuschauer

- € 15.500 im Todesfall
- € 31.000 für den Invaliditätsfall

8.9

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl bei den offiziellen Trainingsfahrten und Wertungsläufen, als auch bei den jeweiligen Fahrten vom Stellplatz ins Fahrerlager, zur Rennstrecke und zurück.

8.10

Die Nennungsbestätigungen werden unmittelbar nach Nennschluss versandt. Dieser sind u. a. ergänzende und zusätzliche Bestimmungen (Bulletins), endgültiger Zeitplan sowie eine Durchfahrtsberechtigung für das Fahrerlager beigefügt.

9. Allgemeine Verpflichtungen:

9.1. Startaufstellung

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Wettbewerbsleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn Sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

9.2. Die Fahrer haben die Startaufstellung mindestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eigenverantwortlich aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint, kann vom jeweiligen Trainings- oder Wertungslauf ausgeschlossen werden.

9.3 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

Während des Trainings und der Wertungsläufe werden folgende Zeichen verwendet, die strikt zu befolgen sind:

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Rote Flagge: | sofort und endgültig anhalten |
| Gelbe Flagge *: | Gefahr, absolutes Überholverbot |

| | |
|--|-----------------------------------|
| Gelbe Flagge mit roten Längsstreifen: | Verschlechterung der Bodenhaftung |
| Blaue Flagge: | Überholversuch eines Mitbewerbers |
| Schwarzweiß karierte Flagge: | Ende des Laufs (Zieldurchfahrt) |

* *Flagge geschwenkt: unmittelbare Gefahr; bereit sein zum Anhalten.*

* *2 Flaggen gleichzeitig: ernsthafte Gefahr.*

Hinweise:

a.) Bei Abbruch der Läufe kommt nur die rote Flagge zum Einsatz.

b.) Gelbe Flaggen werden nur eingesetzt, wenn sich bei Rückführungen Sportwarte wegen notwendiger Arbeiten auf der Strecke befinden.

10. Administrative Abnahme / Technische Abnahme

10.1.

Administrative Abnahme

Die administrative Abnahme findet statt im Wettbewerbsbüro „Alt Up-höfen“, 49176 Hilter/Borgloh am 31.7.2020 von 12.00 – 18.30 Uhr für alle Klassen.

10.2.

Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

10.3.

Technische Fahrzeugabnahme

Die technische Fahrzeugabnahme findet statt im E-Mobil-Fahrerlager der Stadtwerke Osnabrück am 31.7.2020 von 12.30 – 18.30 Uhr für alle Klassen.

10.4.

Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen (Schutzhelm usw.) müssen die Teilnehmer bei der technischen Wagenabnahme ihr Fahrzeug persönlich begleiten.

10.5.

Teilnehmer, die nach der für sie angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Abnahme des Fahrzeuges kann jedoch bewilligt werden, wenn der Fahrer beweisen kann, dass die Verspätung auf höhere Gewalt

zurückzuführen ist. Außerdem können nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsleiter Ausnahmen zugelassen werden.

10.6

Am Schluss der Abnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter am 31.7.2020 um 19.00 Uhr am offiziellen Aushang am Wettbewerbsbüro „Alt Uphöfen“, 49176 Hilter/Borghloh veröffentlicht und angeschlagen.

11. Verlauf der Veranstaltung

11.1 Start, Ziel, Zeitnahme

11.1.1

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissare und der Rennleiter des 53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

11.1.2

Es darf kein Fahrzeug außerhalb der vorgesehenen Klasse starten.

11.1.3

Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahme-Einrichtung am Start ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

11.1.4

Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.

11.1.5

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

11.1.6

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/100 sec. Genauigkeit.

11.2 Training

11.2.1

Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingsläufe zu trainieren.

11.2.2

Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden 3 offizielle Trainingsläufe ausgetragen. Der Rennleiter des 53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

11.2.3

An den Trainingsläufen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, welche die Wagenabnahme passiert haben.

11.2.4

Die Bedingungen für die Zulassung zum Start der Wertungsläufe sind wie folgt:

- 2 vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training.
- Sonderfälle werden von der Wettbewerbs- und Organisationsleitung in deren eigenem Ermessen entschieden.

11.3 Wertungsläufe

11.3.1

Die Wertungsläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

11.3.2

Es werden 3 Wertungsläufe ausgetragen. Ein in einem Lauf nicht klassifizierter Teilnehmer ist, sofern die persönlichen und Fahrzeug bedingten Teilnahmekriterien erfüllt sind, in den weiteren Wettbewerbsläufen startberechtigt.

11.4 Fremde Hilfe

11.4.1

Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung der Wettbewerbsleitung abgeschleppt werden.

12. Wertung

a.) Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung. Sowohl Unter- als auch Überschreitungen des Sollzeitlaufes je Klasse werden in das Ergebnis einfließen und berücksichtigt. Die Sollzeit für die jeweilige Klasse ist:

- E1 = 2:00 Min.
- E2 = 1:40 Min.
- E3 = 1:35 Min.
- H = 1:35 Min.

Bei Unterschreitung der Mindestzeit von 1:26 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Wettbewerb aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Wartezone befindet sich ca. zwischen km 3,7 und km 3,8 (Posten 12 –13). Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

Das Anhalten während der Fahrt ist verboten.

b.) Die Wertung der Klasse EHS (GLP Modus 2)

Der Teilnehmer setzt in seinem ersten gezeiteten Wertungslauf seine Richtzeit fest. Diese stellt in den folgenden zwei Wertungsläufen die Grundlage für die Wertung dar. Klassensieger ist derjenige, der die insgesamt geringste abweichende Fahrzeit zum ersten Wertungslauf hat. Für die Gesamtwertung erfolgt die Wertung ebenso.

c.) Der gesamte Wertungsmodus wird in der Fahrerbesprechung explizit erläutert.

13. Proteste

13.1. Proteste gegen den Veranstalter bzw. andere Teilnehmer werden von den Sportkommissaren des 53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens entschieden. Die Entscheidungen sind endgültig.

14. Preise und Pokale, Siegerehrung

Es werden folgende Ehrenpreise bzw. Pokale ausgegeben:

14.1 Gesamtwertung:

1. Platz: Großer Preis der Stadtwerke Osnabrück
(Gesamtsieger 8. E-Mobil Berg-Cup)
2. Platz Gesamtklassement 8. E-Mobil Berg-Cup
3. Platz Gesamtklassement: 8. E-Mobil Berg-Cup

14.2. Klassenwertung:

Klassensieger und Platzierte bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse

14.3

Sonderpreise nach Maßgabe eventueller Stifter

14.4.

Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende abgeholt werden, bleiben im Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

14.5.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache. Die Siegerehrung findet am 2.8.2020 um ca.18.00 Uhr im Festzelt im Rahmen der Preisverleihung des FIA-Wettbewerbes statt.

15. Organisation/Offizielle

15.1

Organisationsleiter:

Bernd Stegmann, Hilter-Borgloh

Wettbewerbsleiter:

Michael Schrey, Wallenhorst

Stellv. Wettbewerbsleiter

Jürgen Guckert,
Kirkel-Neuhäusel

Leiter der Streckensicherung:

Fabian Koors, Bissendorf

Stellv. Leiter der Streckensicherung:

Holger Maes, Georgsmarienhütte

Wettbewerbssekretär:

Michael Lippke, Quernheim

Technische Abnahme:

Christian Schleicher, Leimen

Fahrerverbindungsmann:

Michael Piel, Bissendorf

Auswertung Zeitnahme:

Team Stoll, St. Wendel

Medizinischer Einsatzleiter:

Thomas Karnstedt, Hilter-Wellendorf

Verantwortlicher Wettbewerbsarzt:

Günter Götting, Bad Iburg

Medienbetreuung:

Petra Frentrup, Hilter-Borgloh

Zur Information:

Sportkommissare des 53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens:

Torsten Stockmann, Mengerskirchen-Dillhausen

Marc Joseph, Bad Mondorf/Luxemburg

Stan Mlnarik, Prag/Tschechien

15.2

Offizieller Aushang:

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Ergebnisse werden an folgenden Orten angeschlagen:

Aushang am Wettbewerbsbüro: Alt Uphöfen 2, 49176 Hilter/Borgloh

Aushang im Stauraum: Rote Straße, 49143 Bissendorf (informativ)
Aushang im Fahrerlager: Schulstraße, 49176 Hilter a.T.W. (informativ)

16. SONDERBESTIMMUNGEN

16.1 Zusätzliche Vorschriften

16.1.1

Für die Teilnehmer des 8. E-Mobil Berg-Cups findet am Freitag 31.7.2020 um 19:00 Uhr im Servicezelt der Stadtwerke Osnabrück eine Fahrerbesprechung statt, für die eine Teilnahme verbindlich vorgeschrieben wird. Aus Sicherheitsgründen können die Sportkommissare oder der Rennleiter des 53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens eine weitere Fahrerbesprechung mit verpflichtender Teilnahme aller Teilnehmer anordnen. Dieser Fall würde den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

16.1.2

Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

16.1.3

Die Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsbereich untersagt. Zuwiderhandlungen können zu einer sportrechtlichen Bestrafung durch den Veranstalter führen.

16.1.4

Das Fahrerlager unterliegt nach den letzten Tagesrückführungen (Training und/oder Wettbewerb) den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (D) und den Anordnungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Fahren nur mit zugelassenen Fahrzeugen und gültiger Fahrerlaubnis).

16.1.5

Bei allen Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Wettbewerbsfahrzeugen ist dabei das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dieses empfohlen.

16.1.6

Bei den Rückführungen ist die Mitnahme von Personen in den Wettbewerbsfahrzeugen strengstens verboten.

16.2 Haftungsausschluss

16.2.1

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten

Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen- wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Schadensbüro der Veranstaltungsversicherung. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, ist er gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB einverstanden. Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten zu erhalten und/oder sein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

16.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

17. Übernachtungen:

Wir empfehlen die Bergrennen-Partnerhotels:

a.) Holiday Inn Hotel Osnabrück, Niedersachsenstraße 5, 49074 Osnabrück, Tel.: +49 (0) 541/200700, E-Mail.: info@hi-osnabrueck.de, www.holidayinn.com. Buchung: Stichwort „Bergrennen 2020“.

b.) Van der Valk-Hotel Melle, Wellingholzhausener Straße 7, 49324 Melle, Telefon: 05422/9624-0, Fax: 05422/9624-444, E-Mail: info@melle.valk.com, www.melle.vandervalk.de
Buchung: Stichwort „Bergrennen 2020“.

Osnabrück, im Januar 2020



Bernd Stegmann
MSC Osnabrück e.V. im ADAC
Wettbewerbs- und Organisationsleitung



Michael Schrey

ADAC Weser-Ems
Sportabteilung
genehmigt:
WE 019.01